
Alfred Schulte, Ginnizweilerstraße38, 52353 Düren

An
Stadtverwaltung Jülich
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, 14.10.2016

Betr.: FNP Konzentrationszonen Windenergie Jülich
Ihr Zeichen: 61/AS
Landesbüro Zeichen: DN 19.09.16BLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Methoden der Bestanderfassung

Nachfolgender Untersuchungsrahmen sollte bei der WEA-Planung Berücksichtigung finden. Denn nur mit einer fach- und sachgerechten Bestandsaufnahme können Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen und zur Zulässigkeit der Planung getroffen werden

Zur Erfassung der Avifauna und ihrer Lebensstätten sind Kartierungen der Brutvögel sowie der Zug-, Rast- und Gastvögel notwendig. Bei Vorhandensein von Brutplätzen oder Schlafplätzen der besonders durch WEA gefährdeten Arten außerhalb des Ausschlussbereichs, jedoch innerhalb des Prüfbereichs um eine geplante WEA, ist ergänzend eine Raumnutzungskartierung für diese Arten erforderlich. Vorkommen innerhalb des Ausschlussbereichs führen nicht zu einer Raumnutzungskartierung sondern zur Behandlung als Tabubereich.

Um den Vogelbestand annähernd abbilden zu können, sind die Kartierungen über den Zeitraum von zwei Kalenderjahren durchzuführen.

Um den Vogelbestand annähernd abbilden zu können, sind die Kartierungen über den Zeitraum von zwei Kalenderjahren durchzuführen

Untersuchungsumfang und Methodik sind in den entsprechenden Gutachten ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Es ist eine genaue Dokumentation der Untersuchungen inkl. der Angabe von Erfassungstagen, -zeiten, Anzahl der Erfasser und Witterungsbedingungen etc. vorzulegen.

Es ist eine fachgerechte, flächendeckende Revierkartierung aller „planungsrelevanten“ Arten nach den Methodenstandards nach SÜDBECK et. al. durchzuführen.

Brutvögel

Forderung: Für die Brutvogelbestandsaufnahme sind in zwei Kalenderjahren an je 10 Tagen Bestandserfassungen und zusätzlich drei Nachtbegehungen auf der gesamten Fläche, verteilt auf die gesamte Brutzeit, durchzuführen. Zwischen den einzelnen Erfassungstagen sollte mindestens eine Woche

Abstand liegen. Die ermittelten Brutvogelreviere und Neststandorte sind als Punktangaben Kartenausschnitten (M. 1:10.000 ggf. auch 1:5.000) darzustellen. Zur Erfassung der besonders gefährdeten Greif- und Großvogelarten ist ergänzend in der unbelaubten Zeit eine Suche nach potenziellen Nest- bzw. Horststandorten durchzuführen. Hierzu ist mind. eine 3-malige Begehung ab Ende Februar und in der Balzzeit erforderlich. Zur Brutzeit ist die Besiedlung der Nester/Horste zu kontrollieren und es müssen gezielte Beobachtungen der Vögel von verschiedenen Beobachtungspunkten mit guter Geländeübersicht erfolgen. Dabei sind die empfohlenen Prüfbereiche der LAG- LAGVSW als Untersuchungsgebiet zu beachten. Die Erfassung ist durch Mauserfunde zu ergänzen. Auch die Methodik der Horstsuche ist zu beschreiben. Besetzte und unbesetzte Horste sind im artspezifisch erweiterten Untersuchungsraum anzugeben und in der Karte einzutragen. Denn diese sind als potenzielle Wechselhorste bedeutungsvoll.

Im Ergebnis sind eine Liste aller Brutvögel und deren Revierbestand sowie eine kartographische Darstellung der Verteilung der Revierzentren/ Brutplätze vorzulegen. Es ist zu prüfen, ob für alle planungsrelevanten Arten die beschriebene Brutvogelbestandsaufnahme durchgeführt wurde.

Anmerkung zu Konzentrationszonen Jülich

Die Auswahl der vorgeschlagenen Konzentrationszonen ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. Da der Gutachter für alle Flächen beispielsweise das Vorkommen von zahlreichen Fledermausarten angibt, ist auch nicht nachvollziehbar, wie diese Flächen in die Auswahl kommen konnten, wenn Artenschutz möglicherweise betroffener windkraftsensibler Arten ein Auswahlkriterium war.

Der Gutachter hat versäumt vorliegende Daten aus den benachbarten WEA-Zonen (Aldenhoven, Linnich etc.) so einzuarbeiten, dass die kumulativen Wirkungen deutlich werden. Damit fehlt ein Hinweis auf Ausschlusswirkungen aufgrund der Vorbelastung an diesen Stellen.

Flächennutzungsplan

Landwirtschaftliche Flächen können sehr wohl einer Windenergieplanung entgegenstehen (z.B. Vögel der Offenlandschaft).

Fläche1: In einem Umkreis befinden sich insgesamt **10 NSG**

Fläche5: In einem Umkreis befinden sich **13 NSG**

Fläche 11 12 und 13: In einem Umkreis befinden sich 15 NSG

Auf Grund des Raumwiderstandes hätte hier schon die Planung eingestellt werden müssen.